

Grossratsgeschäfts-Nummer: 20/BS 45/395
Rechtsbuch-Nummer:
Departement: DFS

Kommissionsbericht der Kommission zur Vorberatung des Kreditbegehrens über 127.2 Mio. Franken (Fr. 127'203'243.85) betreffend die Verwendung des Agios aus der Ausgabe von Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank (TKB) (20/BS 45/395)

Präsident: Eugster Daniel, Haustechnik-Unternehmer, Freidorf

Mitglieder: Ammann Reto, lic. oec. HSG, Unternehmer, Kreuzlingen
Brühlmann Zwahlen Maja, Kauf- und Familienfrau, Sulgen
Hanhart-Hugentobler Erika, Kauffrau (pens.), Matzingen
Hauser Cornelia, Lehrerin, Weinfelden
Imhof Kilian, Schulleiter, Balterswil
Indergand Aline, Betriebsökonomin FH, Altnau
Meier Felix, Dr. oec. HSG (pens.), Romanshorn
Möckli Gottfried, Unternehmer, Basadingen
Peter Priska, dipl. Dentalassistentin, Münchwilen
Rickenbach Elisabeth, Pflegefachfrau HF, Thundorf
Senn Norbert, a. Leiter Volksschulamt AI, Romanshorn
Tobler Stephan, a. Gemeindepräsident, Egnach
Tschanen Mathias, Bauunternehmer, Müllheim
Vietze Kristiane, lic. oec. publ., dipl. Wirtschaftsprüferin, Frauenfeld

Beobachter: Madörin Lukas, Unternehmer, Weinfelden

Vertreter des Departements

Regierungsrat Urs Martin, Chef DFS
Daniel Ruf, Departementscontroller, Generalsekretariat DFS
Jannik Meier, Jur. Sachbearbeiter, Generalsekretariat DFS
Veronika Michel - Protokollführung

Die Kommission betreffend die Verwendung des Erlöses des Agios aus der Ausgabe von Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank (TKB) behandelte die Vorlage in einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departements für Finanzen und Soziales für die Begleitung der Verhandlungen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

Die Kommission hat den Beschlussesentwurf mit den einzelnen Beschlussesziffern wie folgt angenommen:

- **Beschlussesziffer 1:** Die Kommission nimmt Ziff. 1 mit den Anpassungen einstimmig an.
- **Beschlussesziffer 2:** Die Kommission nimmt Ziff. 2 einstimmig an.
- **Beschlussesziffer 3:** Die Kommission nimmt Ziff. 3 einstimmig an.
- **Beschlussesziffer 4:** Die Kommission nimmt Ziff. 4 (neu) einstimmig an.
- **Beschlussesziffer 5:** Die Kommission nimmt Ziff. 5 (alt 4) grossmehrheitlich mit 1 Enthaltung an.
- **Beschlussesziffer 6:** Die Kommission nimmt Ziff. 6 (alt 5) einstimmig an.

Allgemeines

Im Jahr 2014 ist die Thurgauer Kantonalbank (TKB) mit der Emission einer ersten Tranche der Partizipationsscheint (PS) an der Schweizer Börse kotiert worden. Daraus resultierte ein Agio von rund 127.2 Mio. Franken, das in der Bilanz dem Eigenkapital im „Reservekonto Erlös PS-Scheine TKB 1. Tranche“ zugeordnet ist und inklusive Verlängerung mit einem Ausgabenmoratorium bis Ende 2021 belegt worden war¹.

Der am 6. November 2019 erheblich erklärte Antrag vom 12. September 2018 gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates „Bericht über strategische Investitionen der Partizipationserlöse“ (GR 16/AN 9/273) beauftragte den Regierungsrat aufzuzeigen, wie dieses Eigenkapital (PS-Kapital) genutzt werden soll. Die Mittel seien in langfristige Investitionen zugunsten der Allgemeinheit und der kommenden Generation einzusetzen. Mit der daraufhin erfolgten öffentlichen Ausschreibung zur Einreichung von Projektideen (Ideenwettbewerb) hat der Regierungsrat dazu eine strukturierte Diskussion lanciert. In einem Grundlagenpapier² hat er die zwingend einzuhaltenden Voraussetzungen sowie die Bewertungskriterien beschrieben. Der Ideenwettbewerb fand grossen Anklang; es wurden insgesamt 33 Grossprojektideen (Fördersumme > 2 Mio. Franken) und 62 Kleinprojektideen (Fördersumme < 2 Mio. Franken) eingereicht.

Eine vom Regierungsrat eingesetzte verwaltungsinterne Projektgruppe wertete die Projektideen aus. Auf der Basis dieser Arbeiten verabschiedete der Regierungsrat mit RRB Nr. 236 vom 13. April 2021 seinen Bericht mit einem Bewertungsbericht als (GR 20/WE 3/167). Der Grosse Rat bildete in der Folge eine breit abgestützte vorberatende Spezialkommission, die während eines Jahres den Bericht der Regierung vertieft

¹ Das ursprünglich fünfjährigen Ausgabenmoratorium (GR 12/BS 7/56) ist mit der Budget-Botschaft 2019 bis am 31. Dezember 2021 nochmals verlängert worden (GR 16/BS 27/277).

² publiziert mit dem Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 92 vom 18. Februar 2020.

analysierte, politische Akzente setzte und die Projektideen genauer prüfte. Entstanden ist ein ausgewogener Projektkorb mit 7 Grossprojektideen und 13 Kleinprojektideen, der alle Regionen des Kantons berücksichtigt. Ebenfalls diskutierte die vorberatende Spezialkommission das Gesamtkonzept zur Umsetzung und empfahl die Bildung eines Trägervereins unter Führung des Regierungsrates als Gesellschaftsform für die Organisation der Umsetzung. Der Bericht der Kommission vom 27. April 2022 (GR 20/WE 3/167) ist am 13. Mai 2022 veröffentlicht und an einer Medienkonferenz vom Kommissionspräsidenten im Beisein von sechs Kommissionsmitgliedern erläutert worden. Der Grosse Rat hat daraufhin am 17. August 2022 das Geschäft gestützt auf den Kommissionsbericht beraten und mit durchwegs positiven Voten gutgeheissen.

Die jetzt vorliegende Botschaft vom 4. Oktober 2022 zum Kreditbegehren über 127.2 Mio. Franken (Fr. 127'203'243.85) betreffend die Verwendung des Agios aus der oben erwähnten Ausgabe der PS der TKB ist von der Regierung auf der Basis des Kommissionsberichts vom 27. April 2022 verfasst und von dieser Kommission am 23. November 2022 beraten worden. Diese Kommission setzt sich grossmehrheitlich aus denselben Mitgliedern zusammen, wie die oben erwähnte vorberatende Spezialkommission zusammengesetzt war.

Eintreten

Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

In den einleitenden Erläuterungen wurde von Seiten des Departementes auf die Einhelligkeit im Grossen Rat bezüglich der Mittelverwendung – sprich dem von der Kommission zusammengestellten Korb mit den 20 Projektideen – hingewiesen. Darauf basierend sind die jetzt vorliegende Botschaft und der vorliegende Beschlussesentwurf ausgearbeitet worden.

Von Seiten der Kommissionsmitglieder wurde in Übereinstimmung mit den Ausführungen des Departementes konstatiert, dass die vorliegende Botschaft zum Kreditbegehren dem Ergebnis der Beratungen in der vorangehenden Spezialkommission vollumfänglich entspricht. Einzelne Fragen zu den Kapiteln wie auch zum Beschlussesentwurf (s. nachfolgende Abschnitte) sind gleichwohl noch zu erörtern.

Detailberatung zu den einzelnen Abschnitten in der Botschaft

Es sind sämtliche Abschnitte von der Kommission beraten worden. Der Kommissionsbericht beschränkt sich jedoch auf jene Abschnitte, in denen die Kommission Abweichungen empfiehlt.

2.1 Projektideen im Projektkorb: Um zu vermeiden, dass die Aufzählung, die momentan gemäss Referenznummer³ und somit nach Eingang beim Ideenwettbewerb angewendet worden ist, auf irgendeine unterschiedliche Wichtigkeit unter den Projektideen schliessen lässt, befürwortet die Kommission für die kommende Abstimmungsbotschaft

³ Die Referenznummer (GXY; KXY) ist wie folgt aufgebaut: G = Grossprojektidee; K = Kleinprojektidee; Ziffer = fortlaufende Nummer gemäss Eingang beim Ideenwettbewerb.

4/4

eine Auflistung nach Alphabet. Die Referenznummer soll in Klammer erwähnt bleiben, da diese eine eindeutige Zuordnung erlaubt und für die projekteinreichenden Organisationen gewissermassen der rote Faden sind. Bleiben soll die Nennung der Grossprojektideen vor den Kleinprojektideen. Die Investitionsbeiträge sollen pro Projektidee ersichtlich sein. Die Änderungen gelten auch für die Beschlussziffer 1.

2.2 Ziele und Inhalte der einzelnen Projektideen: Die Kommission begrüsst die Einheitlichkeit in der Beschreibung der jeweiligen Projektidee, schlägt aber vor, diese verbindlicher zu formulieren. Insbesondere das Wort "möchte" soll ersetzt werden. Die Kommission überlässt die genaue Formulierung für die Abstimmungsbotschaft der Regierung.

3.2.1. Steuerungsausschuss: Die Kommission empfiehlt, die in diesem Abschnitt erwähnte jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat im Rahmen des Geschäftsberichts als neue Beschlussesziffer aufzunehmen. Daher kommt im Beschlussesentwurf eine neue Beschlussesziffer 4 hinzu (die nachfolgenden Beschlussesziffern erhalten eine dementsprechend neue Nummerierung).

Beschlussfassung:

Die Kommission hat den Beschlussesentwurf mit den einzelnen Beschlussziffern wie folgt angenommen:

- **Beschlussesziffer 1:** Die Kommission nimmt Ziff. 1 mit den Anpassungen einstimmig an.
- **Beschlussesziffer 2:** Die Kommission nimmt Ziff. 2 einstimmig an.
- **Beschlussesziffer 3:** Die Kommission nimmt Ziff. 3 einstimmig an.
- **Beschlussesziffer 4:** Die Kommission nimmt Ziff. 4 (neu) einstimmig an.
- **Beschlussesziffer 5:** Die Kommission nimmt Ziff. 5 (alt 4) grossmehrheitlich mit 1 Enthaltung an.
- **Beschlussesziffer 6:** Die Kommission nimmt Ziff. 6 (alt 5) einstimmig an.

Freidorf, 30.12.2022

Der Kommissionspräsident

Daniel Eugster

Beilage: Beschlussesentwurf der vorberatenden Kommission

Beschluss des Grossen Rates über die Verwendung des Erlöses des Agios aus der Ausgabe von Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank (TKB)

vom

1. Zur Förderung der Projektideen aus dem Partizipationserlös der Thurgauer Kantonalbank (TKB) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 127'203'243.85 genehmigt. Dieser wird zur Förderung der folgenden zwanzig Projektideen verwendet:

Projektidee	Mio. Franken
Berufsbildungscampus Ostschweiz (G23)	20.00
Digital & Innovation Campus Thurgau (G21)	20.00
Markt Thurgau Stadtkaserne (G14)	20.00
Ökologischer Schaufelraddampfer auf Untersee und Rhein (G12)	3.13
TEnU 2030 – Thurgauer Energienutzung aus dem Untergrund 2030 (G04)	20.00
Thurgauer Kultur- und Erlebniszentrum (G05)	10.00
Zukunft Kloster Fischingen (G25)	20.00
Ausbau Schlosskäserei Schloss Herdern (K13)	0.98
Das einzige Wasserschloss in der Ostschweiz gilt es als Leuchtturm zu erhalten (K49)	1.44
Elektrofähre Arbon-Langenargen (K52)	1.50
ICT Scouts & Campus Thurgau (K44)	0.20
Jeder Quadratmeter zählt – naturnahe Bewirtschaftung von öffentlichen Flächen (K50)	0.12
Multidimensionaler Vermittlungssteg beim Seemuseum (K32)	0.63
Pier 8590 Romanshorn (K31)	2.00
Regionales Beachsport-Zentrum Nord-Ostschweiz (K01)	1.00
Schloss Luxburg (K18)	1.00
Self-Controlled City Liner (SCCL) in Arbon (K05)	1.80
SoliThur (Solidarischer Thurgau) (K17)	0.80
Stiftung Drachenburg und Waaghaus Gottlieben (K04)	2.00
Thurgauer Turmweg (K41)	0.60

2. Über die Verwendung von gemäss Ziff. 1 genehmigten, aber nicht realisierbaren oder von einzelnen Projektideen nicht abgeholten Beitragszahlungen beschliesst der Regierungsrat im Rahmen des Budgetprozesses. Sie sind weiterhin zur Förderung von Innovationen, zukunftssträchtigen Ideen und privaten Initiativen zu verwenden.
3. Die Verbuchung von Beitragszahlungen gemäss Ziff. 1 und Ziff. 2 erfolgt vom Konto Nr. 2980.9000.100 (Reservekonto Erlös PS-Scheine TKB 1. Tranche) über die Erfolgsrechnung in Form von Beiträgen an die Organisationen. Die Beitragszahlungen werden bei der Berechnung des Haushaltgleichgewichts nach § 18 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) und der Ausgabenstabilisierung nach § 19 FHG nicht berücksichtigt.
4. Die jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat erfolgt im Rahmen des Geschäftsberichts.
5. Bei Ablehnung der Vorlage durch die Thurgauer Stimmberechtigten wird das Konto Nr. 2980.9000.100 (Reservekonto Erlös PS-Scheine TKB 1. Tranche) mit einem Bestand von Fr. 127'203'243.85 ergebniswirksam aufgelöst und von einer allfälligen Ergebnisverwendung ausgeschlossen.
6. Ziff. 1 des Beschlusses untersteht der Volksabstimmung.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats